

Vollmacht im Bußgeld-/Strafverfahren

Hiermit erteile ich,

Herrn RA Frank Mohr / MOHRechtsanwälte, Greizer Str. 1, 35396 Gießen,

Vollmacht und Auftrag

in der Bußgeld-/Strafsache vom

wegen Vorwurf

in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten und zwar auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO/OWiG das Recht:

- in allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter (auch für den Fall der Abwesenheit des Mandanten) zu handeln,
- in öffentlichen Sitzungen aufzutreten und Erklärungen abzugeben, insbesondere auch die Fahrereigenschaft des Betroffenen einzustehen,
- Untervollmacht - auch nach § 139 StPO - zu erteilen.
- Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken oder auf solche zu verzichten,
- Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand,
- Wiederaufnahme des Verfahrens, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
- Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen, Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
- den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
- meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

Gießen, den

Unterschrift

Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in dieser Sache zu leistenden-beigetriebenen-hinterlegten -Geldbeträge auszuzahlen an die hiermit Bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten **werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwaltskanzlei an diese abgetreten**, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Darüber hinaus bin ich darüber informiert, dass meine Daten im Rahmen der EDV gespeichert werden, § 33 BDSG.

Gießen, den

Unterschrift